



Für SAKRET Universalgrundierung UG

Version: 4

überarbeitet am 24.06.2015

Druckdatum: 24.06.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET Universalgrundierung UG
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Nicht bekannt
- Identifizierte Verwendungen**
Lösemittelfreie Grundierung und Haftbrücke entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt.
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Bataverstraße 84
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss
Telefon: 0 21 31 / -95 00-0
Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)
- 1.3 **Notrufnummer:** Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240
-

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Wässrige Dispersion eines Acrylat-Copolymerisates, Wasser und Additive.

Gefährliche Bestandteile: entfällt

Zusätzliche Hinweise: -



Für SAKRET **Universalgrundierung UG**

Version: 4

überarbeitet am 24.06.2015

Druckdatum: 24.06.15

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln
Nach Einatmen:	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich abspülen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen; auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Falls erforderlich einen Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel für den nach Verdunsten des Wasser übrigen Produktrest sind: Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder „Alkohol“-Schaum

ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand ist gefahrbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid (CO). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Bei Brand Atemschutz tragen

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Produkt ist eine wässrige Dispersion und als solche selber nicht brennbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 8, persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, Siehe Abschnitt 13

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) und gemäß Punkt 13 entsorgen. Kontaminierte Flächen gründlich mit Wasser abspülen.



Für SAKRET **Universalgrundierung UG**

Version: 4

überarbeitet am 24.06.2015

Druckdatum: 24.06.15

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden	Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Die Lagerung muss kühl und frostfrei erfolgen. Behälter nicht offen stehen lassen.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Im Originalbehälter lagern.
Lagerklasse:	Lagerklasse 12; Nicht brandgefährlicher flüssiger Stoff

7.3 Spezifische Endanwendungen:

-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille empfohlen

Körperschutz: Bei Gefahr vom Verspritzen größerer Mengen wasserdichte Schutzkleidung tragen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: n.v.



Für SAKRET **Universalgrundierung UG**

Version: 4

überarbeitet am 24.06.2015

Druckdatum: 24.06.15

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form: flüssig

Farbe: siehe Etikett

Geruch: sehr gering

pH-Wert, unverdünnt: bei 20°C ca.9

Siedepunkt/Siedebereich (°C): ca. 100°C bei 1023 mbar (Wasser), Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C): n.a.

Flammpunkt (°C): n.a., im geschlossenen Tiegel

Entzündlichkeit (EG A10/A13): nein

Zündtemperatur (°C): n.v.

Selbstentzündlichkeit (EG A16): nein

Brandfördernde Eigenschaften: nein.

Explosionsgefahr: nein

Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.v., obere: n.v.

Dampfdruck: bei 20°C ca. 23 hPa (Wasser)

Dichte (g/ml): bei 20°C ca. 1,02

Löslichkeit (in Wasser): vollständig mischbar

Viskosität – Dynamisch: dünnflüssig

Lösemittelfrei gemäß TRGS 610

EMICODE: Das Material ist geprüft; der Hersteller ist berechtigt zum Führen des GEV-Zeichens.

9.2. Sonstige Angaben

Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC. **VOC der EU:** < 0,1%, **VOC der Schweiz:** <0,1%

Lösemittelfrei gemäß TRGS 610

EMICODE: Das Material ist geprüft; der Hersteller ist berechtigt zum Führen des GEV-Zeichens.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- | | | |
|------|---|--|
| 10.1 | Reaktivität: | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren |
| 10.2 | Chemische Stabilität: | Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7 |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen: | Es liegen keine Informationen vor |
| 10.5 | Zu vermeidende Stoffe: | Es liegen keine Informationen vor |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung |



Für SAKRET **Universalgrundierung UG**

Version: 4

überarbeitet am 24.06.2015

Druckdatum: 24.06.15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.
Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
Hautkontakt, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut/Auge): nein
Sensibilisierung: nein.

11.1.2 Subakute/chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v..
Mutagenität: n.v.
Teratogenität: n.v.
Narkotische Wirkung: Keine.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Bei sachgerechtem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung haben sich nach unseren langjährigen Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine Hinweise auf gesundheitliche Schädigungen ergeben.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen: n.v.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Material kann durch abiotische Prozesse, z.B. Absorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Es darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

12.3 Bioakkumulationspotential: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Keine Daten vorhanden.

Bemerkung: Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Für SAKRET **Universalgrundierung UG**

Version: 4

überarbeitet am 24.06.2015

Druckdatum: 24.06.15

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung für Produktreste

Empfehlung: Eintrocknete Produktreste können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden.

13.1.1 Abfallschlüssel-Nr. 08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farbe oder Lack enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen.

13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

13.2.3 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

UN "Model Regulation": -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: WGK I (schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- VOC-Gehalt (EU): <0,1%, <1,0 g/l
- Eimcode EC1 plus
- erfüllt die Emissions-Anforderungen des RAL-UZ 113
- Schweiz: VOC-Gehalt < 1 g/l, < 0,1 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Für SAKRET **Universalgrundierung UG**

Version: 4

überarbeitet am 24.06.2015

Druckdatum: 24.06.15

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

„|“ Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

16.2 Abkürzungen und Akronyme

AOX-Hinweis - Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
BSB₅-Wert – Dieser gibt die Menge an Sauerstoff im mg/l an, welche Bakterien und andere Kleinstlebewesen in einer Wasserprobe im Zeitraum von 5 Tagen bei einer Temperatur von 20°C verbrauchen, um die Wasserinhaltsstoffe aerob abzubauen
BCF - Biokonzentrationsfaktor
CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
CSB-Wert – Chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EAK - Europäische Abfallkatalog
NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt
SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz
vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Technisches Merkblatt beachten.

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

-

16.5 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.